

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2013

Nr. 2013/487

Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und den Schweizerischen Bundesbahnen SBB, der PostAuto Schweiz AG sowie den konzessionierten Transportunternehmen (Bahnen und Busbetriebe) für das Fahrplanjahr 2013

1. Erwägungen

Gemäss Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) und §§ 6 und 12 lit. a) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) werden die Angebote im Regional- und Ortsverkehr zwischen Bund, beteiligten Kantonen und Transportunternehmen verbindlich festgelegt. Zu diesem Zweck werden mit den einzelnen Transportunternehmen Vereinbarungen abgeschlossen.

2. Finanzielle Vorgaben

Nach Artikel 16 ARPV haben die Besteller den Transportunternehmen für die Erstellung der Offerten entsprechende Vorgaben zu machen. Für die Offerten 2013 wurden als zusätzliche Kosten grundsätzlich nur die genehmigten Investitionsfolgekosten für Fahrzeugbeschaffungen und die Umsetzung der Massnahmen im Leistungsauftrag öffentlicher Verkehr 2012 - 2013 (Kantonsratsbeschluss; KRB Nr. SGB 054/2011 vom 22. Juni 2011) von den Transportunternehmen akzeptiert.

Die Offertverhandlungen mit den Transportunternehmen haben sich für das Jahr 2013 als äusserst schwierig und aufwändig erwiesen, da mit der Erhöhung der Trassenpreise die Kosten bei den Bahnunternehmungen erheblich gestiegen sind. Die ersten Offerten 2013 der Bahnunternehmungen haben dabei die Finanzierungsmöglichkeiten vieler Besteller (u.a. auch des Bundes) überstiegen. Für den Kanton Solothurn betragen die Mehrkosten des neuen Trassenpreissystems über 4,0 Mio. Franken. Diese Kostensteigerung wurde vom Amt für Verkehr und Tiefbau als Verhandlungspartner nicht akzeptiert, so dass alle Bahnunternehmungen ihre Offerten 2013 überarbeiten mussten.

3. Offerten

Gestützt auf das Globalbudget "Öffentlicher Verkehr" (Erfolgsrechnung) für die Jahre 2012 - 2013 (KRB Nr. SGB 054/2011) sowie die durchgeführten Offertverhandlungen mit den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbände wurden die nachfolgenden Abgeltungsbeträge für das Jahr 2013 vereinbart:

Aare Seeland mobil AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr.	1'841'450.00
BLS AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr.	4'089'630.00
Baselland Transport AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr.	959'851.00
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr.	1'882'415.00
SBB Regionen Nordwestschweiz/Zentralschweiz	Fr.	11'202'520.00
AAR bus + bahn, Busbetrieb Aarau	Fr.	1'295'797.00
Busbetrieb Grenchen und Umgebung	Fr.	2'999'210.00
Baselland Transport AG (Bus)	Fr.	441'953.00
Busbetrieb Olten Gösgen Gäu	Fr.	7'277'434.00
Busbetrieb Solothurn und Umgebung	Fr.	7'405'521.00
PostAuto Region Bern	Fr.	1'034'080.00
PostAuto Region Nordschweiz	Fr.	7'335'068.00
Übernahme Kantonsquotenüberschreitung 2012	Fr.	<u>1'683'665.00</u>
Zwischensumme Abgeltungen	Fr.	49'448'594.00
Abgeltung Umwegfahrten infolge Baustellen	Fr.	50'000.00
Tarifverbunde	Fr.	<u>3'738'300.00</u>
Total Abgeltungen	Fr.	<u>53'236'894.00</u>
Total Abgeltungen Vorjahr	Fr.	49'296'345.00

Die Erhöhung der Abgeltung 2013 um 3,9 Mio. Franken gegenüber 2012 ist auf die Erhöhung der Trassenpreise bei den Bahnunternehmen (Bundesratsentscheid) von 2,9 Mio. Franken und die Umsetzung der neuen Angebote gemäss Leistungsauftrag öffentlicher Verkehr 2012 - 2013 von 1,0 Mio. Franken zurückzuführen. Trotz dieser Mehrkosten können die im Voranschlag 2013 eingestellten Abgeltungsmittel an die Transportunternehmen eingehalten werden.

4. Beschluss

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) und §§ 6 und 12 lit. a) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 732.1):

- 4.1 Die vereinbarten Abgeltungsbeträge (Angebot und Tarifverbunde) zwischen den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbunde sowie dem Amt für Verkehr und Tiefbau werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Abgeltungsbeträge gemäss Ziffer 3 gelten - unter Einhaltung des Globalbudgets 2012 - 2013 - ebenfalls als genehmigt. Die Ausrichtung der Abgeltungsbeträge erfolgt je zur Hälfte im April 2013 und im September 2013 und geht zu Lasten des Kontos 3634.000/20448 "Globalbudget Öffentlicher Verkehr" des Amtes für Verkehr und Tiefbau (KRB Nr. SGB 054/2011).

- 4.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug der Vereinbarungen (inklusive allfälliger Nachtragsvereinbarungen) mit den Transportunternehmen beauftragt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (all/gas)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Bundesamt für Verkehr, Sektion Personenverkehr, 3003 Bern